



Rathaus Umschau

Donnerstag, 1. Oktober 2020

Ausgabe 188

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	4
› OB Reiter gratuliert FC Bayern zum Gewinn des DFL-Supercups	4
› Ab Freitag: Neue Corona-Regeln	4
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 15	5
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 20	7
› Online-Vortrag: Solarthermie, Photovoltaik und Hybrid-Systeme	8
› Filmmuseum zeigt „Das Cabinet des Dr. Caligari“ und Online-Programm	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 2. Oktober, 16 Uhr, Münchenhoch5-Studio/virtuell

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, überreicht im Rahmen des Gründerfestivals Bits & Pretzels den fünften „Munich Startup Award“ an ein Münchner Gewinnerteam. Die Preisträger erhalten neben der Auszeichnung ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro, gestiftet von Munich Startup, einem Projekt der MGH – Münchner Gewerbe- und Technologiezentrums GmbH.

Achtung Redaktionen: Eine Registrierung nur für die virtuelle Teilnahme ist möglich unter <https://form.jotform.com/202034600528342> beim Veranstalter von Bits & Pretzels.

Wiederholung

Freitag, 2. Oktober, 19 Uhr, Rathausgalerie Kunsthalle

Zur Eröffnung der Ausstellung „Roots of Abstract“ spricht Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) ein Grußwort in Vertretung des Oberbürgermeisters. Der Kurator Klaus Mecherlein hält eine Einführung in die Ausstellung. Mehr als 90 abstrakte Werke von nationalen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern mit einer kognitiven Einschränkung werden gezeigt. Die Veranstaltung wird in Gebärdensprache übersetzt.

Achtung Redaktionen: Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung per E-Mail an rathausgalerie@muenchen.de möglich.

Wiederholung

Freitag, 2. Oktober, 20 Uhr, Livestream unter www.lnnd.de

Oberbürgermeister Dieter Reiter nimmt gemeinsam mit Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau und Landtagspräsidentin Ilse Aigner an der zentralen Podiumsdiskussion zum Auftakt der „Langen Nacht der Demokratie“ teil.

Achtung Redaktionen: Interessierte können via Livestream die Veranstaltung im Internet unter www.lnnd.de/veranstaltungen mitverfolgen. Der Livestream startet bereits um 18 Uhr. Die Redebeiträge werden in Gebärdensprache übersetzt.

Samstag, 3. Oktober, 12 Uhr, 20 Jahre Radfahrschule, Theresienwiese

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden eröffnet das Programm, mit dem der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) München das 20-jährige Jubiläum seiner Radfahrschule feiert. Von 12 bis 16 Uhr finden im Rahmen eines Familien-Events Lauf- und Radrennen für Erwachsene, Fahrten auf dem Radl-Parcours, sowie Übungen zur Fahrsicherheit und ein Verkehrsquiz statt. Der Termin ist für Fotografen und Filmteams geeignet.

Montag, 5. Oktober, 18 Uhr, Innenhof der Maxburg (im Freien), Lenbachplatz 7, Treffpunkt: Moses-Brunnen

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk spricht bei der Vorstellung des Sep-Ruf-Pfads, dem neuen Booklet in der Reihe „Spaziergänge durch München“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, vor geladenen Gästen. Es ist nach Leo von Klenze (2009) und Gabriel von Seidl (2013) der dritte monografische Architekturpfad, den das Referat diesmal in Zusammenarbeit mit der Sep Ruf Gesellschaft e.V. erstellt hat.

Achtung Redaktionen: Eine Presse-Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an info@seprufgesellschaft.org. Bei Regen muss der Termin entfallen. Das Booklet steht am Montag, 5. Oktober, ab 12 Uhr, zum Download bereit unter <https://t1p.de/sep-ruf>.

Dienstag, 6. Oktober, 12.30 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube

In einem Pressegespräch stellen Bürgermeisterin Kathrin Habenschaden, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt München, Nicole Lassal, und Uschi Sorg von der Gleichstellungsstelle für Frauen den Bericht „Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe 2020“ vor. Ziel des Berichtes ist die Schaffung von Transparenz der Gleichstellung von Frauen und Männern in München. Am Mittwoch, 14. Oktober, wird der Bericht im Verwaltungs- und Personalausschuss behandelt.

Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung ist bis Montag, 5. Oktober, per E-Mail an gst@muenchen.de erforderlich.

Dienstag, 6. Oktober, 16 Uhr, vor der Quartierszentrale am Maria-Nindl-Platz 6

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk lädt zu einem Presse-Spaziergang durch den Prinz Eugen Park ein, um Einblicke und Highlights der Holzbausiedlung aufzuzeigen und der Frage nachzugehen, wie es nach dem Prinz Eugen Park beim Thema Holzbau weitergehen kann.

An dem Spaziergang nehmen neben Stadtratsmitgliedern auch der Vorsitzende des Bezirksausschusses Bogenhausen Florian Ringer sowie Ulf Rössler, Architekt bei dressler mayerhofer rössler Architekten und Stadtplaner, teil. Die Moderation übernimmt Stadtdirektorin Ulrike Klar, Leiterin der Hauptabteilung Stadtansanierung und Wohnungsbau im Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung an presse.plan@muenchen.de wird gebeten.

Dienstag, 6. Oktober, 19 Uhr, St. Markuskirche, Gabelsbergerstraße 6

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden nimmt im Rahmen des Münchner Klima-Herbstes an einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Corona, Klima, Krise – wie schaffen wir den Wandel, den wir brauchen?“ teil. Weitere Gäste auf dem Podium sind Nick Heubeck (Fridays for future), Harro Colshorn (GWÖ Bayern), Professorin Dr. Barbara Schellhammer (Hochschule für Philosophie München) sowie Christine Kugler (Stadtwerke München, Leitung Bäder). Die Diskussion wird live im Internet übertragen unter <https://t1p.de/muenchner-klimaherbst>.

Meldungen

OB Reiter gratuliert FC Bayern zum Gewinn des DFL-Supercups

(1.10.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter beglückwünscht den Vorstandsvorsitzenden des FC Bayern München, Karl-Heinz Rummenigge, und seine Mannschaft: „Zum Titelgewinn des DFL Supercups gratuliere ich im Namen der Landeshauptstadt München und auch persönlich von ganzem Herzen.

Eine weitere Trophäe in einem Fußballjahr der Superlative! Nachdem Sie in der vergangenen Spielzeit bereits Historisches mit dem Gewinn des zweiten Triple der Vereinsgeschichte aus Deutscher Meisterschaft, DFB-Pokalsieg und Champions-League-Sieg geleistet haben, setzt ihre großartige Mannschaft nach dem Erfolg im UEFA Super Cup gegen den FC Sevilla mit dem Sieg im DFL Supercup weiterhin Maßstäbe. Der fünfte Titel – eine grandiose Erfolgsgeschichte! Und das in dieser schwierigen Saison 2019/2020, die unter nicht einfachen Bedingungen in der Corona-Pandemie ausgetragen werden musste. Mit dem 3:2-Sieg gegen Borussia Dortmund im DFL Supercup hat Ihre Mannschaft einmal mehr eindrucksvoll das Herz eines ganz großen Champions gezeigt.

Ich wünsche Ihnen und dem gesamten Team weiterhin viel Energie für die nächsten Spiele, natürlich Gesundheit, Glück und Erfolg und hoffe sehr, dass die Spiele bald möglichst wieder unter Beteiligung der Fans stattfinden können.“

Ab Freitag: Neue Corona-Regeln

(1.10.2020 – teilweise voraus) Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse hat gestern unter Leitung von Oberbürgermeister Dieter Reiter entschieden, die Maskenpflicht für die Fußgängerzone und den Viktualienmarkt ab Freitag, 2. Oktober, wieder aufzuheben, nachdem der Münchner Corona-

7-Tage-Inzidenzwert seit mehreren Tagen stabil unter 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner liegt.

Auch die maximal zulässige Gruppengröße wird deshalb ab kommenden Freitag wieder auf 10 Personen angehoben – sei es in der Gastronomie, in Privaträumen oder im Freien.

Unverändert bleibt dagegen die Begrenzung der Teilnehmerzahl an privaten Feiern (Geburtstage, Hochzeiten und ähnliches) auf indoor 25 und outdoor 50 Personen, da private Feiern derzeit die Hauptinfektionsquelle in München darstellen. Auch das nächtliche Alkoholverbot am Wochenende an den bekannten Hotspots bleibt unverändert in Kraft.

Das Spiel der FC Bayern Amateure am Freitag gegen die SG Dynamo Dresden **und die Begegnung FC Bayern – Hertha BSC am Sonntag** werden ohne Zuschauer stattfinden.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 15

(1.10.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 15 (Trudering-Riem) mit, dass die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am Donnerstag, 15. Oktober, 19 Uhr, in der Turnhalle des Heinrich-Heine-Gymnasiums, Max-Reinhardt-Weg 27 stattfindet.

Die Leitung der Versammlung steht derzeit noch nicht fest. Zu Beginn informieren die Versammlungsleitung und der Bezirksausschussvorsitzende Stefan Ziegler über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Bebauung von städtischen Grundstücken an der Willy-Brandt-Allee
Aktueller Sachstand
2. Neubaugebiet Halfinger Straße
Aktueller Sachstand
3. 5. Bauabschnitt Wohnen in der Messestadt, Fahrradstraßen bzw. -zonen
Aktueller Sachstand
4. Kirchtrudering, Rappenweg – Arrondierung
Aktueller Sachstand
5. Trudering – Sanierung des Ortskerns, insbesondere Parkplatzsituation während der Umbaumaßnahmen
6. Fauststraße 90 – Erhaltung des Grundstücks (Landschaftsschutzgebiet)
7. Bahnhof Trudering – Fahrradabstellsituation
8. Überlastung des Verkehrs im Stadtbezirk Wasserburger Landstraße, Riemer Park
9. Nächtliche Lärmbelästigung und Müllentsorgung im Riemer Park
Ein Kontaktnachweis je Hausstand ist erforderlich. Dieser wurde mit der Einladung an alle Haushalte versandt und ist zur Bürgerversammlung mitzubringen. Ohne Abgabe des Kontaktnachweises ist eine Teilnahme an der Bürgerversammlung nicht möglich.

Nicht zugelassen werden Personen, die

- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder

- an unspezifischen Allgemeinsymptomen beziehungsweise respiratorischen Symptomen (Husten, Hustenreiz, Schnupfen) jeder Schwere leiden.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist zur Bürgerversammlung mitzubringen und durchgehend zu tragen, außer wenn ein Anliegen am Mikrofon vorgetragen wird. Für den Fall, dass der Schutz aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung nicht getragen werden darf, ist ein Nachweis erforderlich.

Auf Grund der geltenden Abstandsregelungen ist das Platzangebot trotz der Größe des Versammlungsortes begrenzt.

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Ost der Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17 und 18, Friedenstraße 40, 81660 München, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensprachdolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilt das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 233-25241.

Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Die Bürgerversammlung wird unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes durchgeführt. Der Schutz aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat dabei oberste Priorität. Insbesondere wird der Ordnungsdienst auf das Einhalten der Abstandsregelungen sowie das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung achten. Vor und während der Bürgerversammlung wird regelmäßig gelüftet.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 20

(1.10.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 20 (Hadern) mit, dass die Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes am Donnerstag, 15. Oktober, 19 Uhr, im Circus Krone, Marsstraße 43 stattfindet.

Die Leitung der Versammlung steht derzeit noch nicht fest. Zu Beginn informiert die Versammlungsleitung und die Bezirksausschussvorsitzende Dr. Renate Unterberg über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk. Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Neubau der Sporthalle TSV Großhadern – Aktueller Sachstand
2. Tram Westtangente – Aktueller Sachstand
3. Bebauung der Baumschule – Aktueller Sachstand
4. Erweiterung und Neubau des Klinikums Großhadern – Sachstand und Ausblick
5. A96 Lärmschutz – Aktueller Sachstand
6. Nachverdichtung und Baumschutz im Stadtbezirk Karl-Witthalm-Straße, Augustinum, Stiftsbogen 152-166
7. Parken von LKW's, Anhängern, Bussen, etc. in Wohngebieten Möglichkeiten zur Einschränkung
8. Kindergarten- und Krippensituation Zahlen zur aktuellen Versorgung im Stadtbezirk

Ein Kontaktnachweis je Hausstand ist erforderlich. Dieser wurde mit der Einladung an alle Haushalte versandt und ist zur Bürgerversammlung mitzubringen. Ohne Abgabe des Kontaktnachweises ist eine Teilnahme an der Bürgerversammlung nicht möglich.

Nicht zugelassen werden Personen, die

- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder
- an unspezifischen Allgemeinsymptomen bzw. respiratorischen Symptomen (Husten, Hustenreiz, Schnupfen) jeder Schwere leiden.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist zur Bürgerversammlung mitzubringen und durchgehend zu tragen, außer wenn ein Anliegen am Mikrofon vorgetragen wird. Für den Fall, dass der Schutz aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung nicht getragen werden darf, ist ein Nachweis erforderlich.

Auf Grund der geltenden Abstandsregelungen ist das Platzangebot trotz der Größe des Versammlungsortes begrenzt.

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.



Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle West der Bezirksausschüsse 20, 21, 22, 23, und 25, Landsbergerstraße 486, 81241 München, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensdolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, www.gmu.de, regionalcenter@gmu.de, Bildtelefon 992698 63, Fax 992698-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 233-25241. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Die Bürgerversammlung wird unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes durchgeführt. Der Schutz aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat dabei oberste Priorität. Insbesondere wird der Ordnungsdienst auf das Einhalten der Abstandsregelungen sowie das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung achten. Vor und während der Bürgerversammlung wird regelmäßig gelüftet.

Online-Vortrag: Solarthermie, Photovoltaik und Hybrid-Systeme

(1.10.2020) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Dienstag, 6. Oktober, 18.30 Uhr, zum Online-Vortrag „Solarthermie versus Photovoltaik und Hybrid-Systeme“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter dem Link www.mvhs.de/programm.

Mit der Kraft der Sonne lassen sich unterschiedliche Formen von Energie erzeugen: Elektrische Energie mit Hilfe der Photovoltaik (PV) oder aber Wärme für die Heizung und Warmwasserversorgung durch solarthermische Kollektoren. Als weitere Möglichkeit kann auch nicht verbrauchter oder eingespeicherter PV-Strom sekundär für die Erzeugung von Wärme genutzt werden. Stehen diese Technologien also in Konkurrenz zueinander? Welche Technik beziehungsweise welche Kombination lohnt sich wirklich? Damit Interessierte dem Ziel einer eigenständigen Energieversorgung näher kommen, werden im Vortrag des Ingenieurs und Energieberaters Jan-ko Kroschl diese und andere Fragen erläutert und beantwortet. Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Filmmuseum zeigt „Das Cabinet des Dr. Caligari“ und Online-Programm

(1.10.2020) Am Sonntag, 4. Oktober, 18 Uhr, führt das Münchner Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, die Reihe „Film und Psychoanalyse“ fort, diesmal mit dem Schwerpunkt „Das Böse“. Als Eröffnungsfilm ausgewählt wurde der expressionistische Stummfilm „Das Cabinet des Dr. Caligari“ von Robert Wiene, der in diesem Jahr sein 100. Jubiläum feiert.

Der Film war nicht nur durch seine meisterhafte expressionistische Bildsprache ein Meilenstein der Filmgeschichte, sondern auch eine eindringliche Inszenierung des Bösen nach dem Schrecken des Ersten Weltkrieges. Richard Siedhoff wird den Film live am Flügel begleiten. Die Psychologen Andreas Hamburger und Salek Kutschinski halten eine Einführung und diskutieren den Film anschließend mit dem Publikum.

Der Eintritt ins Kino kostet 6 Euro, 5 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Kartenverkauf nur an der Abendkasse.

In seinem Online-Programm zeigt das Münchner Filmmuseum ab heute, 1. Oktober, bis Sonntag, 4. Oktober, unter dem Link <https://vimeo.com/filmmuseummuenchen> den Stummfilm „Der Kaufmann von Venedig“.

Das Werk von Peter Paul Felner ist eine mit großer Starbesetzung und zum Teil an Originalschauplätzen in Venedig inszenierte Verfilmung von Shakespeares Drama um den jüdischen Geldverleiher Shylock, der sich seinem Schuldner gegenüber für die Unterdrückung durch die Christen zu rächen versucht. Der heute weitgehend in Vergessenheit geratene Film hat sich nur in einer leicht gekürzten englischen Exportfassung unter dem Titel „The Jew of the Mestri“ erhalten und wurde vom Filmmuseum München restauriert. Der Online-Zugang ist kostenfrei.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 1. Oktober 2020

Mehr integrative Kitaplätze für München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 25.2.2020

Erlass und Übernahme der Elterngelte für Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuungen durch den Freistaat sicherstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 3.4.2020

Mehr integrative Kitaplätze für München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)
vom 25.2.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 25.2.2020 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie um Folgendes:

- „1. Im Rahmen der Kita-Ausbauoffensive werden zukünftig verstärkt Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen geplant und gebaut.*
- 2. Die Landeshauptstadt München überprüft bei allen städtischen Einrichtungen, wo Bestandsplätze in integrative Plätze umgewandelt werden können.*
- 3. Alle Kita-Träger in München werden durch die Landeshauptstadt München aufgefordert, vermehrt Integrationsplätze bei Neubauten zu planen und zu erstellen.*
- 4. Weiterhin fordert die Landeshauptstadt München alle Kita-Träger in München auf, zu prüfen, ob Bestandsplätze in integrative Plätze umgewandelt werden können.*
- 5. Zusammen mit dem Freistaat Bayern fördert die Landeshauptstadt München die Schaffung von Integrationsplätzen mit finanziellen Mitteln. Durch die Verwaltung wird hier ein Vorschlag für den Stadtrat erarbeitet.*
- 6. Das Referat für Bildung und Sport berichtet dem Stadtrat jährlich über die Entwicklung der Platzzahlen und bringt geeignete Maßnahmen vor, um den Ausbau zu forcieren.“*

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Vorbemerkung

Die Landeshauptstadt München ist seit vielen Jahren bemüht, den hohen Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Kinder zu erfüllen. Vor diesem Hin-

tergrund setzt sich das Referat für Bildung und Sport dafür ein, dass für Kinder mit Behinderung und für Kinder, die von Behinderung bedroht sind, in allen neu gebauten Kindertageseinrichtungen, ausreichend Plätze zur gemeinsamen Förderung angeboten werden. Dabei wird darauf geachtet, in Neubauten und Bestandseinrichtungen so viele Plätze für Kinder mit Behinderung anzubieten, wie dies baulich und entsprechend der aktuell gültigen Betriebserlaubnis sowie der personellen Ausstattung und dem pädagogischen Konzept möglich ist.

Inklusion zielt darauf ab, das Bestehende an die Bedarfe der Individuen anzupassen (vgl. Landeshauptstadt München, Bildungsbericht 2019, S. 39), daher sollen sich auch Kindertageseinrichtungen den Bedarfen der Kinder anpassen. Um dies gewährleisten zu können, müssen weiterhin bauliche Barrieren abgebaut, die Betriebserlaubnis entsprechend formuliert und Leistungsvereinbarungen geschlossen, aber auch die pädagogischen Konzeptionen weiterentwickelt werden.

Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung werden in Kindertageseinrichtungen heilpädagogisch gefördert. Der Bezirk Oberbayern finanziert dazu 50 Fachdienststunden pro Jahr für jedes Kind. Diese Förderung ist für die Familien und die Kindertageseinrichtung kostenfrei. Die Eltern entrichten lediglich die reguläre Gebühr für den Besuch von Kinderkrippe und Kindergarten bzw. Hort. Die Finanzierung der Fachdienststunden einerseits sowie die Möglichkeit des erhöhten Gewichtungsfaktors für Kinder mit Behinderung von 4,5 andererseits sind zentrale Ressourcen, die es der Kindertageseinrichtung ermöglichen, die erforderlichen Rahmenbedingungen vor Ort zu schaffen (z.B. eine Platzanpassung und/oder Personalzuschaltung).

Ab dem dritten Kind mit Eingliederungshilfebescheid in einer Kindertageseinrichtung kann darüber hinaus gemäß BayKiBiG eine sogenannte X-Faktorenstelle als zusätzliche personelle Unterstützung mit einer heilpädagogischen Fachkraft eingerichtet werden, die durch den Freistaat Bayern sowie anteilig auch durch die Landeshauptstadt München finanziert wird.

Neben diesen Unterstützungsleistungen für die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen gibt es auch das Angebot der interdisziplinären Frühförderung. Diese Leistung wird dem gleichen Personenkreis nach § 99 SGB IX zugesprochen. Sie umfasst 90 Förderstunden pro Jahr und Kind, welche als sogenannte Komplexleistung erbracht und zum Teil durch die entsprechenden Therapeutinnen und Therapeuten in der Kindertageseinrichtung vor Ort durchgeführt werden.

Die Kindertageseinrichtungen erhalten dabei allerdings keine weiteren Ressourcen durch den Bezirk und keine Faktorisierung mit 4,5 mehr für die Kinder.

Über die genannten Förderleistungen hinaus werden alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemeinsam im Alltag in der Kindertageseinrichtung betreut und pädagogisch gefördert. Mit dieser Betreuungs- und Bildungsarbeit aller Kinder leisten die Kindertageseinrichtungen ebenfalls einen steigenden Beitrag zur Inklusion.

Zu 1.: Im Rahmen der Ausbauoffensive werden zukünftig verstärkt Integrationsplätze in Kindertagesstätten geplant und gebaut

Alle neuen städtischen Kita-Bauten werden schwellenlos und möglichst barrierefrei geplant und gebaut, damit diese für alle Kinder und ihre Eltern zugänglich sind. Um die derzeitigen Möglichkeiten der Aufnahme und eine bedürfnisgerechte Betreuung von Kindern mit Behinderung zu erweitern und damit wirklich jedes Kind, unabhängig von der Art seiner Behinderung, in einer städtisch gebauten Kindertageseinrichtung betreuen zu können, soll künftig standardmäßig auch ein Therapieraum vorgesehen werden. Damit ist sichergestellt, dass Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder die für sie wichtige und ihnen zustehende regelmäßige Therapie auch in einem heilpädagogisch ausgestatteten Rahmen erhalten können. Dies erleichtert die Aufnahme von Kindern mit Behinderung und unterstützt die Pädagoginnen und Pädagogen im Betreuungsalltag wesentlich dabei, mit den heilpädagogischen Fachdiensten vor Ort zur Förderung der Kinder zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus ist es seit Mai 2019 nun allen Münchner Kita-Trägern durch Beschluss des Stadtrates (Trägerauswahlverfahren, Erweiterung der Richtlinien zum Trägerauswahlverfahren, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 14702) möglich, die Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Behinderung bzw. von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, noch flexibler zu handhaben. Der Träger entscheidet hierbei mit Blick auf das Wohl aller Kinder in der Kindertageseinrichtung, ob er bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung die hierfür zusätzlich möglichen Ressourcen für eine Platzanpassung und/oder für den Einsatz von mehr Personalstunden einsetzen möchte. Damit besteht eine deutlich höhere Flexibilität, die auch die Entscheidung hinsichtlich einer erweiterten Aufnahme von Kindern mit Behinderung erleichtern kann.

Zu 2.: Die Landeshauptstadt München überprüft bei allen eigenen Einrichtungen, wo Bestandsplätze in integrative Plätze umgewandelt werden können

Für die Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers sind zum Stichtag 27.3.2020 insgesamt 456 Integrationsplätze für Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, mit dem Bezirk Oberbayern vereinbart. Davon werden 70 Plätze in Einrichtungen mit Einzelintegration und 386 Plätze in Einrichtungen mit Gruppenintegration angeboten. Insgesamt sind derzeit 346 Integrationsplätze von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, tatsächlich belegt. Die vereinbarten und jeweils konkret belegten Plätze verteilen sich wie folgt auf die Einrichtungsarten:

Einrichtungsart	Vereinbarte Integrationsplätze	Belegte Integrationsplätze
Krippe	29	19
Kindergarten	212	175
Hort	95	65
Haus für Kinder	120	87
Summe	456	346

In städtischen Häusern für Kinder erfolgt keine Differenzierung der Integrationsplätze nach den jeweiligen Altersgruppen. Für diese Einrichtungen wird genehmigte Anzahl an Plätzen je nach Bedarf variabel belegt.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden darüber hinaus derzeit 540 Kinder mit Frühförderleistung nach § 99 SGB IX betreut. Für diese Kinder erhält der städtische Träger, wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, weder eine Refinanzierung im Sinne der Eingliederungshilfe, noch können die Kinder mit dem erhöhten Gewichtungsfaktor 4,5 nach BayKiBiG abgerechnet werden. Daher belegen diese Kinder keinen Integrationsplatz. Für 89 Kinder liegen entsprechende Gutachten vor, die Kinder erhalten jedoch keine oder noch keine Frühförderleistung und/oder belegen keinen Integrationsplatz:

Belegte Integrationsplätze	346
Belegte Plätze Kinder mit Frühförderleistung	540
Belegte Plätze Kinder mit Gutachten (ohne Integrationsplatz oder Frühförderleistung)	89
Summe	975

Somit werden derzeit insgesamt 975 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers betreut.

In bestehenden Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers werden kontinuierlich und bedarfsorientiert neue Integrationsplätze entwickelt. Die Vereinbarung solcher neuer Plätze mit dem Bezirk Oberbayern ist nur möglich, wenn alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Zur Vereinbarung und Belegung von Integrationsplätzen müssen verschiedene Behörden eng zusammenarbeiten, insbesondere der Bezirk von Oberbayern, die Regierung von Oberbayern, das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport.

Eine Antragstellung zur Aufnahme und finanziellen Förderung eines Kindes mit Behinderung in der Kindertageseinrichtung kann grundsätzlich nicht ohne den Wunsch und die Mitarbeit der Eltern erfolgen.

Hierfür, wie auch für eine Begutachtung des Kindes bei Fachärztinnen und Fachärzten oder dem Kinderzentrum, müssen ausreichende Zeiten eingeplant werden. Auch müssen in der jeweiligen Kindertageseinrichtung die räumlichen Voraussetzungen vorliegen sowie genügend und qualifiziertes Fachpersonal für die Betreuung aller Kinder vorhanden sein. Hierbei werden die städtischen Kindertageseinrichtungen durch fachliche Beratung kontinuierlich dabei unterstützt, die Voraussetzungen vor Ort hinsichtlich einer erweiterten Aufnahme der Kinder mit Behinderung zu schaffen. In den letzten Jahren konnten so bereits viele Verwaltungsabläufe und Prozesse optimiert und die Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen verbessert werden. Die Weiterentwicklung einer städtischen Kindertageseinrichtung zu einer inklusiven Kindertageseinrichtung mit Plätzen für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder konnte dadurch bereits deutlich erleichtert werden.

Zu 3.: Die Landeshauptstadt München fordert alle Kita-Träger in München auf, vermehrt Integrationsplätze bei Neubauten zu planen und zu erstellen

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA (RBS-KITA), geht grundsätzlich davon aus, dass alle Einrichtungen mit Überlassungsvertrag bereits mit ihrer Inbetriebnahme als integrative Kindertageseinrichtungen geführt und Kinder mit Behinderung im Rahmen der Einzelintegration oder auf einem geförderten Integrationsplatz nach BayKiBiG ein Platzangebot nach Bedarf erhalten können. Bei Einrichtungen mit Überlassungsvertrag ist der Träger gemäß § 3 Abs. 2a und 2e durch die Landeshauptstadt München zur Aufnahme von Kindern von Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohte Kinder aufgefordert und vertraglich gebunden.

Die neue, seitens des Münchner Stadtrates im Mai 2019 beschlossene Veränderung der Betriebserlaubnis für freigemeinnützige und sonstige Träger ermöglicht es der Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger im Geschäftsbereich KITA, allen Münchner Kita-Trägern die Möglichkeit zu geben, vorhandene Plätze flexibel mit Integrationskindern zu belegen, vorausgesetzt, die entsprechenden konzeptionellen, baulichen und personellen Rahmenbedingungen vor Ort sind erfüllt.

Die Betriebsträger tragen damit, ebenso wie der städtische Träger, dazu bei, allen Kindern das Angebot der Kindertageseinrichtung zugänglich zu machen. Auf die zu erfüllenden Grundvoraussetzungen wird bereits im Rahmen des Trägerschaftsausschreibungsverfahrens hingewiesen, denn die konzeptionelle Verankerung von Inklusion spielt im Trägerschaftsverfahren eine zentrale Rolle. Im Rahmen von Beratungs- und Schulungsangeboten durch den Geschäftsbereich KITA werden die Münchner Kita-Träger darüber hinaus bei Bedarf unterstützt, die fachlichen, baulichen und verwaltungsrechtlichen Inklusionsanforderungen in ihren Einrichtungen zu erfüllen und sich in diesem Sinne weiterzuentwickeln.

Auch im Rahmen der Planungsberatung werden freigemeinnützige und sonstige Träger bei ihren eigenständigen, nicht-städtischen Kita-Planungsvorhaben auf den Bedarf und die Notwendigkeit integrativer Platzangebote aufmerksam gemacht und bei einer möglichen Realisierung entsprechend unterstützt.

Die Elternberatungsstelle des Referats für Bildung und Sport weist darüber hinaus im Rahmen der Erstbelegung allen neuen, städtisch gebauten Kindertageseinrichtungen die Kinder zur Aufnahme zu und berücksichtigt damit gleichermaßen im Sinne des Rechtsanspruches auch die Anfragen von Familien mit Kindern mit Behinderung. Die Platzvermittlung wird auf diese Weise durch die Elternberatungsstelle wesentlich mit unterstützt und die Elternberatungsstelle erfüllt damit gerade bei der Suche nach bedarfsgerechten Plätzen für Kinder mit Behinderung eine zentrale Rolle.

Zu 4.: Die Landeshauptstadt München fordert alle Kita-Träger in München auf, ihre Einrichtungen dahingehend zu überprüfen, ob Bestandsplätze in integrative Plätze umgewandelt werden können

Durch die Flexibilität, die mit der nunmehr seit 2019 geltenden Betriebserlaubnis für die freien Träger und ihre Kindertageseinrichtungen gegeben wurde, ist eine „Umwandlung“ von Plätzen nicht mehr notwendig. Vielmehr können in die Kindertageseinrichtung alle Kinder aufgenommen werden, sofern bauliche Barrieren abgebaut sind, räumliche Voraussetzungen (Therapieraum) geschaffen wurden, ausreichend qualifiziertes Personal

vorhanden und die konzeptionelle, pädagogische Begleitung gewährleistet ist. Jeder Träger kann demnach im Rahmen seiner Trägerautonomie über eine Satzung oder Geschäftsordnung sowie die Einrichtungskonzeption vorgeben, ob bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung das vorhandene Platzangebot angepasst werden muss, mehr Personalstunden zur Unterstützung zugeschaltet werden oder Kombinationsmöglichkeiten sinnvoll sind.

Wenn ein Träger mit einer Betriebserlaubnis, die vor Mai 2019 ausgestellt wurde, in einer bereits bestehenden Kindertageseinrichtung erstmalig bzw. weitere integrative Plätze anbieten möchte, kann er zu jeder Zeit einen Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis an den Geschäftsbereich KITA stellen. Die formalen Voraussetzungen für den Betrieb einer integrativen Kindertageseinrichtung werden in diesem Fall zeitnah geprüft, der Träger wird hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten beraten und die Betriebserlaubnis entsprechend angepasst.

Zu 5.: Die LHM fördert verstärkt – zusammen mit dem Freistaat – die Schaffung von Integrationsplätzen mit finanziellen Mitteln. Hierzu arbeitet die Verwaltung einen Vorschlag für den Stadtrat

Die Landeshauptstadt München arbeitet seit vielen Jahren kooperativ daran, die Schaffung von integrativen Kita-Plätzen zu verstärken und die bestehenden Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Vor diesem Hintergrund wurde in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern das „Modellprojekt Inklusive Kita“ (MIK) ins Leben gerufen.

Als Kooperationspartner erarbeiten beide Seiten gemeinsam im Rahmen des Projektes sowohl die konzeptionell-inhaltlichen wie auch die vertraglichen Umsetzungsmöglichkeiten einer inklusiven Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen. Hierzu sollen zunächst an vier Standorten in der Landeshauptstadt München für neue Kindertageseinrichtungen Rahmenbedingungen entwickelt werden, die dann in einem weiteren Schritt auf möglichst alle Kindertageseinrichtungen übertragen werden können. Ziel ist letztlich eine flächendeckende Versorgung aller Kinder (mit und ohne Behinderung) in einer möglichst wohnortnahen Kindertageseinrichtung.

Die Modelleinrichtungen werden ab Eröffnung dabei begleitet, mindestens fünf Kinder mit Behinderung aufzunehmen und zu betreuen. Diese Anzahl wurde ausgewählt, um die Hürde der Umsetzung nicht zu hoch zu legen. Gleichzeitig würde diese Platzzahl voraussichtlich ausreichen, den inklusiven Bedarf zu decken, wenn sie in allen Kindertageseinrichtungen in Träger-

schaft der Landeshauptstadt München umgesetzt wäre. Die Landeshauptstadt München hätte über Träger mit Überlassungsvertrag und die eigenen Einrichtungen die Möglichkeit, diese Ausweitung zu steuern.

Konkret werden in einem Zeitraum von vier Jahren (ab 2020 bis voraussichtlich 2023) zunächst vier Modellstandorte teilnehmen, die neu eröffnen, maximal 100 Plätze für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren bzw. zum Schuleintritt anbieten und regional im gesamten Münchner Stadtgebiet verteilt sind. Davon werden je zwei Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft geführt.

Für die Durchführung des Modellprojekts und die damit verbundene Weiterentwicklung bestehender Rahmenbedingungen ist die aktive Mitgestaltung der Träger und Einrichtungen von Anfang an als wesentlicher Bestandteil vorgesehen. Der gemeinsame Arbeitsprozess wird durch eine Lenkungs- sowie eine trägerübergreifende Projektgruppe begleitet. Die fachliche Beratung, Begleitung, Schulung und Evaluierung finden durch das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Fachberatung und Fachplanung (KITA-FB), statt.

Die erweiterten finanziellen Ressourcen der Modelleinrichtungen sind durch den Bezirk Oberbayern vorgesehen. Dazu bleiben einerseits die gesetzlichen und aktuell bestehenden Rahmenbedingungen erhalten, wie z.B. die 50 kindbezogenen, heilpädagogischen, therapeutischen Fachdienststunden und der Faktor 4,5 gemäß BayKiBiG. Neu hinzu kommt in einem ersten Schritt die Finanzierung eines gruppenübergreifenden, inklusiven Fachdienstes für jedes Kind mit Eingliederungshilfebedarf im Umfang von 40 Stunden pro Jahr. Dabei sollen – je nach individuellem Bedarf der Einrichtung – auch Personen mit bisher nicht anerkannter Qualifizierung als inklusiver Fachdienst eingesetzt werden können.

Das Modellprojekt wird evaluiert und die Ergebnisse werden dem Stadtrat vorgestellt.

Zu 6.: Das Referat für Bildung und Sport berichtet dem Stadtrat jährlich über die Entwicklung der Platzzahlen und schlägt eigene Maßnahmen vor, um den Ausbau zu forcieren

Die Entwicklung der Platzzahlen wird im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, regelmäßig über das Controlling im Rahmen der Quartalskennzahlen sowie in der jährlichen Online-Jahresstatistik betrachtet und dem Stadtrat bereits seit vielen Jahren kontinuierlich in einer Bekanntmachung vorgelegt (KITA-Jahresstatistik). Die Auswertung der KITA-Jahres-

statistik bildet zum Stand 1.10. des jeweiligen Jahres u.a. die Entwicklung des gesamten Platzangebotes in München, den Anteil der Integrationsplätze sowie die Gründe für eine möglicherweise von der Betriebserlaubnis abweichende Belegzahl ab. Sie dient in der Folge dazu, die Träger unterjährig entsprechend zum Platzausbau zu beraten und dem Geschäftsbereich KITA die Steuerungsnotwendigkeiten aufzuzeigen.

Für einen bedarfsdeckenden Ausbau an integrativen Kita-Plätzen ist es wichtig, neben der bereits oben dargelegten flexibleren Nutzung von vorhandenen Plätzen bzw. der Öffnung und der inklusiven Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Bestand eine kontinuierliche, datenbasierte Bedarfsplanung vorzunehmen. Diese erfolgt in München auf der Basis einer Zusammenschau von verschiedenen Quellen. Hieraus wird dann auf einen Bedarfsrichtwert für Kita-Plätze im allgemeinen geschlossen. Da jedes Kind einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kita-Platz hat und dies gleichermaßen für Kinder mit einer Behinderung bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder gilt, ist die Bedarfsplanung grundsätzlich auf eine wohnortnahe Versorgung aller Kinder ausgelegt.

Die Erfassung von Mädchen und Jungen mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist darüber hinaus entlang der beantragten bzw. ausgereichten Leistungen und Fördermaßnahmen möglich. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst (drohende) Behinderung für alle Kinder, die eine Eingliederungshilfe über die Kindertageseinrichtung erhalten.

Diese wird nach einem ärztlichen Attest von der Kindertageseinrichtung beantragt und je nach gesetzlicher Zuständigkeit vom Bezirk Oberbayern oder dem Stadtjugendamt München geleistet. Eine vollständige Erfassung ist hierbei jedoch leider nicht gegeben. Völlig unberücksichtigt bleiben Kinder, für die keine Eingliederungshilfen beantragt werden, die Förderleistungen erhalten sowie Kinder, die vielfältigen Entwicklungsgefährdungen ausgesetzt sind.

Für eine annähernd valide Bedarfsquantifizierung inklusiver Plätze für Kinder mit Behinderung werden daher derzeit überwiegend Daten aus der KITA-Elternberatungsstelle, aus der KITA-Jahresstatistik und aus Auswertungen des KiBiG.web verwendet, da (aus nachvollziehbaren Gründen) verlässliche Planungsdaten zur Anzahl der Menschen mit Behinderung in München nicht verfügbar sind. Auch der 2015 durch den Münchner Stadtrat beschlossene 7 Prozentige Anteil an zu schaffenden Integrationsplätzen in Münchner Kindertageseinrichtungen lässt sich aus heutiger Sicht aufgrund der (auch bundesweit) fehlenden stabilen Datengrundlage nicht bestätigen.



Zur Verbesserung der Münchner Datenlage wird aktuell durch das Referat für Bildung und Sport eine Weiterentwicklung des Fragenkatalogs der Elternbefragung „Kita-Barometer“ geprüft. Diese regelmäßige Befragung zur Bedarfserhebung, die sich an alle Münchner Eltern von Kindern bis vier Jahren richtet, ist die Basis für die Ermittlung von Bedarfsrichtwerten in der Kita-Ausbauplanung und wird auch der inklusiven Bedarfsplanung zugrundegelegt. Diese Befragung ist wieder für das Jahr 2021 vorgesehen und die neuen Ergebnisse werden dem Stadtrat im Anschluss vorgelegt werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Erlass und Übernahme der Elternentgelte für Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuungen durch den Freistaat sicherstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 3.4.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

In Ihrem Antrag vom 3.4.2020 baten Sie darum, dass der Oberbürgermeister an den Freistaat Bayern herantritt, *„damit in der Coronakrise für die Dauer des staatlich verfügbaren Betretungsverbot der Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuungen) Eltern von den Elternentgelten einheitlich freigestellt werden. Die Träger der Einrichtung sollen als Ausgleich dafür eine staatliche Kompensationsleistung erhalten.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter ist an Frau Staatsministerin Trautner und Herrn Staatsminister Professor Dr. Piazzolo mit der Bitte herangetreten, eine bayernweite Lösung für den Erlass der Elternentgelte für die Dauer der coronabedingten Schließung der Betreuungsangebote anzubieten.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat eine Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz) erlassen. Dabei handelt es sich grundsätzlich um ein Angebot des Freistaats Bayern an die Trägerinnen und Träger der Kindertageseinrichtungen.

Die Gewährung des Beitragsersatzes setzt voraus, dass die Trägerinnen und Träger der BayKiBiG-geförderten Kindertageseinrichtungen die Elternbeiträge im jeweiligen Monat (April, Mai, Juni) für alle Kinder, die in diesem Monat an keinem Tag Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben, nicht erhoben bzw. bis 31. Oktober 2020 vollständig zurückzuerstatten haben oder zurückerstatten werden. Auch ein einziger Betreuungstag in den relevanten Monaten führt dazu, dass für das betroffene Kind in diesem Monat kein Beitragsersatz geleistet werden kann.

Der Elternbeitrag umfasst dabei alle Kosten, die die Eltern für die Betreuung des Kindes an die Träger leisten müssen, unabhängig davon, ob sie als Elternbeitrag oder anders bezeichnet werden (davon umfasst sind insbesondere auch die Aufwendungen für das Mittagessen).



Der Beitragsersatz beträgt für Krippenkinder 300 Euro, für Kindergartenkinder weitere 50 Euro zusätzlich zum Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 100 Euro nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG und für Hortkinder 100 Euro.

Zu den detaillierten Ausführungsbestimmungen darf ich auf die einschlägige „Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)“ 2231-A vom 2. Juni 2020 verweisen, veröffentlicht im Bayerischen Ministerialblatt 2020 BayMBI. Nr. 316 vom 3. Juni 2020:
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-316/>

Die Mittagsbetreuungen betreffend gilt Folgendes:

Die Bayerische Staatsregierung entlastet Eltern, deren Kinder wegen des Betretungsverbots auf Grund der Corona-Pandemie derzeit nicht betreut werden können. Hierfür werden den Trägern der Mittagsbetreuungen die Elternbeiträge in den Monaten April bis einschließlich Juni 2020 pauschal erstattet, wenn in dieser Zeit auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet wird.

Hinsichtlich genauerer Details sowie einem entsprechenden Antragsformular wurde dem Referat für Bildung und Sport seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus das KMS (Az. IV.8 – BO 4207 – 6a.40720) vom 20.5.2020 zugesandt, welches das RBS allen Mittagsbetreuungen mit E-Mail vom 25.5.2020 weitergeleitet hat. Für den weiteren Ablauf können sich Eltern an die jeweilige Mittagsbetreuung wenden.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe gleichzeitig davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 1. Oktober 2020

Ausreichende Impfräume für den Neubau des Kälteschutzes vorsehen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Anne Hübner, Barbara Likus, Christian Müller, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt – Fraktion) und Anja Berger, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Bernd Schreyer (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Reformprozess abwarten – Personalbestand im Fachbereich Europa und Internationales erhalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Dominik Krause, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Julia Post, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Simone Burger, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Felix Sproll, Christian Vorländer (SPD/Volt – Fraktion)

Ein Hearing zur Münchner Nachhaltigkeitsstrategie

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beppo Brem, Mona Fuchs, Judith Greif, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt – Fraktion)

Lasten der Corona-Pandemie nicht auf dem Rücken der Münchner- innen und Münchner abladen - Hilfspaket für Kommunen auch für 2021 und 2022

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Christian Köning, Barbara Likus, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp (SPD/Volt – Fraktion)

Schanigärten

Antrag Stadtrat Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

Kunst am Zaun beim Bauzaun am Elisabethmarkt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

Klarheit über die Entwicklung von Covid-19 in München

Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW)

Ist derzeit die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft E&Y von der Stadt bzw. einer ihrer Beteiligungsgesellschaften beauftragt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 01.10.2020

Ausreichende Impfräume für den Neubau des Kälteschutzes vorsehen

Antrag

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, für ausreichende Impfräume in dem Neubau an der Lotte-Branz-Straße, der für die Erstuntersuchung der Asylbewerber und für den Kälteschutz mit 850 Betten gerade geplant wird, zu sorgen.

Begründung

Im Moment werden Asylsuchende mit dem Bus in die Schwanthalerstraße ins Referat für Gesundheit und Umwelt gefahren. Mit ausreichend Impfräumen vor Ort, könnten ohne weiteren Transport im Rahmen der Erstuntersuchung die notwendigen Impfungen vom RGU durchgeführt werden. Da die Parksituation in der Schwanthalerstraße sehr schwierig ist und auch Transporte in die Innenstadt vermieden werden könnten, wäre die Kombination von Erstuntersuchung und Impfung sinnvoll. Dazu müssen jedoch ausreichend Räumlichkeiten eingeplant werden.

gez.

Kathrin Abele
Barbara Likus
Lena Odell
Klaus Peter Rupp
Julia Schönfeld-Knor
Anne Hübner
Christian Müller

Bernd Schreyer
Clara Nitsche
Marion Lüttig
Nimet Gökmenoglu
Sofie Langmeier
Anja Berger

Fraktion SPD/Volt

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

01.10.2020

Reformprozess abwarten – Personalbestand im Fachbereich Europa und Internationales erhalten

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, kurzfristig den aktuellen Personalbestand des Fachbereichs Europa und Internationales bis zum Ende des laufenden Reformprozesses aufrechtzuerhalten und gleichzeitig in einen gesonderten Organisationsentwicklungsprozess einzutreten.

Begründung:

Gemäß der zwischen den beiden Regierungsfractionen getroffenen Koalitionsvereinbarung soll der Fachbereich Europa und Internationales eine entscheidende Stärkung erfahren und zu einer referatsübergreifenden Koordinierungsstelle weiterentwickelt werden. Ein entsprechender Antrag wurde im Mai durch die Fraktionen Grüne-Rosa Liste und SPD/Volt eingebracht.

Die Personalstruktur des im freiwilligen kommunalen Leistungsbereich liegenden Fachbereichs Europa und Internationales basiert zu einem großen Teil auf zeitlich befristeten Förderprojektstellen, die sich in einer vergleichsweise hohen Zahl von Teilzeitanstellungen widerspiegeln. Im Rahmen der städtischen Haushaltskonsolidierung laufen vor allem derart ausgestaltete Stellen Gefahr, anders als oftmals vorgesehen nicht im Anschluss durch die Stadt verstetigt zu werden. Dies würde eine entscheidende Schwächung des Fachbereichs mit sich bringen und stünde der Koalitionsvereinbarung sowie den Zielen des aktuell laufenden Reformprozesses diametral entgegen.

Die Stadtkämmerei ist deswegen dazu angehalten, kurzfristige Wege aufzuzeigen, wie der aktuelle Personalbestand und die zugehörigen Arbeitsstrukturen mindestens bis zum Ende des Jahres gehalten werden können und parallel in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Personal- und Organisationsreferat nach langfristigen Lösungen zur Aufrechterhaltung des Ziels einer Stärkung des Fachbereichs Europa und Internationales zu suchen.

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ist ein Mehr an direkten Fördermitteln und zukunftsorientierten Projekten, die in höherer Zahl durch einen schlagkräftig reformierten Fachbereich akquiriert werden sollen, unbedingt im Sinne der

Stadt. Dieser Verantwortung sollte die Verwaltung durch das oben skizzierte Handeln gerecht werden.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sebastian Weisenburger

Clara Nitsche

Anja Berger

Beppo Brem

Dominik Krause

Julia Post

Marion Lüttig

SPD/Volt-Fraktion

Initiative:

Felix Sproll

Simone Burger

Klaus Peter Rupp

Dr. Julia Schmitt-Thiel

Christian Vorländer

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

01.10.2020

Ein Hearing zur Münchner Nachhaltigkeitsstrategie

Antrag:

1. Der Fachbereich Nachhaltige Entwicklung und Umweltberichterstattung RGU-UVO11 wird gebeten ein ganztägiges Hearing zum Thema Erstellung einer Münchner Nachhaltigkeitsstrategie zu organisieren.
2. Neben Best Practices anderer Städte soll ein Input der Servicestelle Kommunen in der einen Welt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufzeigen, wie der Fahrplan zur Umsetzung des Prozesses „Global Nachhaltige Kommune in Bayern“ an dem sich die Landeshauptstadt München beteiligt, aussieht. Ein inhaltlicher Schwerpunkt soll auf der Partizipation der organisierten Zivilgesellschaft hinsichtlich Erstellung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für München liegen.
3. Im Hearing soll zudem erörtert werden, wie in diesem Kontext die vielen verschiedenen Angebote, Aktivitäten und Konzepte von Stadtpolitik, -verwaltung und -gesellschaft, aufeinander abgestimmt werden können, um sie nach besten Kräften zu unterstützen und zu koordinieren, damit die Agenda 2030 und die Klimaschutzziele bestmöglich, zielkonsistent und effektiv umgesetzt und verwirklicht werden können. Hierzu sind auch Erfahrungen mit eingesetzten Instrumenten darzustellen (z. B. Nachhaltigkeitsprüfung für Beschlussvorlagen, Monitoring und Controlling, Kampagnen zur Sensibilisierung und Aktivierung der Einwohner*innen etc.)
4. Das Programm des Nachmittages soll von der Münchner Initiative Nachhaltigkeit (MIN) und weiteren im Bereich der Nachhaltigkeit aktiven Organisationen in enger Abstimmung mit dem Fachbereich RGU-UVO11 vorbereitet werden.
5. Zum Abschluss des Hearings sollte ein Ausblick über den Zeitraum nach der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie gegeben werden, der sich damit befasst, wie diese Nachhaltigkeitsstrategie strukturell und inhaltlich umgesetzt werden kann, wie eine verbindliche Einbettung der Nachhaltigkeitsindikatoren in die Stadtpolitik u. -verwaltung erfolgen kann, welche Möglichkeiten des SDG-Monitorings und der Evaluation vorhanden sein müssen und wie künftig eine breit angelegte inhaltliche Teilhabe der organisierten und breiten Zivilgesellschaft in München ermöglicht werden kann.
6. Das Hearing kann aufgrund von COVID 19-Hygiene-Auflagen als Online-Hearing oder als hybrides Format geplant werden.

Begründung

Die Landeshauptstadt München hat sich schon früh - im Rahmen des Agenda21-Prozesses - für nachhaltiges Handeln unter dem Motto "von München soll kein Schaden ausgehen" entschieden und das strategische Stadtentwicklungskonzept "Perspektive München" als städtisches Leitbild ausgearbeitet und mehrfach fortgeschrieben. Bereits im Juli 2003¹ hat der Stadtrat die Stadtratsziele zur nachhaltigen Entwicklung beschlossen. Dadurch hatte München in mehreren Gebieten der nachhaltigen Entwicklung eine Vorreiterrolle z.B. bei der sozioethischen Beschaffung und bei der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE). Auch hat München 2013 den ersten Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt.

Dadurch, dass München der Entwicklung voraus war, sind die eigenen Leitbilder und Konzepte der LHM nicht auf die (erst später entstandene) internationale Agenda 2030 abgestimmt. Oberbürgermeister Dieter Reiter hat 2016 die Resolution des Deutschen Städtetags „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet. Damit erklärte München seine Absicht, die in der Agenda 2030 aufgeführten 17 Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit („Sustainable Development Goals“) der Vereinten Nationen mit ihren 169 Unterzielen zu unterstützen und mit sämtlichen Möglichkeiten und Kompetenzen einer großen Kommune umzusetzen. Die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie und die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Erstellung selbiger, sind Teil dieses Prozesses.

Um die Lebensgrundlagen aller Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten, ist eine enkeltaugliche Lebens- und Wirtschaftsweise von elementarer Bedeutung.

Mit diesem Hearing wollen wir den nächsten Schritt zur Global Nachhaltigen Kommune gehen und das Know-how sämtlicher Initiativen und Verbände in den Prozess der Nachhaltigkeitsstrategie-Erstellung mit einfließen lassen.

Fraktion Die GRÜNEN/Rosa Liste

Initiative:

Mona Fuchs
Dominik Krause
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Julia Post
Judith Greif
Beppo Brem

SPD Volt Fraktion

Initiative:

Dr. Julia Schmitt-Thiel
Anne Hübner
Lars Mentrup
Andreas Schuster
Felix Sproll

1Der Beschluss des Münchner Stadtrats vom 2. Juli 2003

1. Die Ziele des Stadtrats zur nachhaltigen Entwicklung in München werden beschlossen.
2. Die Referate werden beauftragt zu prüfen, inwieweit eine zusätzliche Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten gemäß dieser Ziele in das Referatsleitbild erforderlich ist.
3. Die Referate werden beauftragt, aus diesen Zielen Referatsziele abzuleiten und diese gegebenenfalls auf Produktebene mit Handlungszielen zu konkretisieren und zu operationalisieren. Die Planungen dazu werden den Fachausschüssen erstmals im Juli 2004 (für das Jahr 2005) vorgelegt.
4. Das Direktorium - C/S wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt – Agenda 21-Büro, dem Stadtrat bis Ende 2004 auf Basis der Berichte der Referate eine Gesamtschau und erste Bewertung über die von den Referaten geplanten Ziele und Produkte vorzulegen.
5. Die Betreuungsreferate der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe werden beauftragt, auf eine Verankerung der Ziele auch in diesen Unternehmen hinzuwirken.



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 01.10.2020

Lasten der Corona-Pandemie nicht auf dem Rücken der Münchner*innen abladen - Hilfspaket für Kommunen auch für 2021 und 2022

Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei Bund und den Freistaat dafür einzusetzen, dass die Kommunen auch in den Jahren 2021 und 2022 bei Gewerbesteuer- und Einkommenssteuerausfällen finanziell unterstützt werden.

Begründung

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind, wie durch den Arbeitskreis Steuerschätzung im September 2020 erneut aufgezeigt, gerade für die Kommunen erschreckend. Es ist für die Jahre 2021 und 2022 erneut mit weniger Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer zu rechnen. Das ist jedoch kein alleiniges Münchner Problem: Der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Städtetag haben bereits gemeinsam Stellung bezogen und deutlich gemacht, dass alle Kommunen auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Steuermindereinnahmen rechnen müssen, weshalb auch in den kommenden Jahren weitere Hilfen des Bundes und der Länder notwendig werden.

Die Lasten der Pandemie dürfen nicht in einem Ausmaß zu Lasten des kommunalen Haushalts und damit der Einwohner*innen Münchens gehen, in dem die Bewältigung der Krisenfolgen, aber auch die notwendigen Investitionen für Münchens Zukunft in Gefahr geraten. Die pandemiebedingte konjunkturelle Entwicklung wird mit ihren Folgen nur überwunden, wenn lokal in eine bessere Zukunft investiert werden kann – in die Aufrechterhaltung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur, in mehr Wohnungsbau, in die Verkehrswende, in besseren Klimaschutz.

Um jedoch gestalten zu können, benötigt der Stadtrat finanzielle Spielräume. Die Corona-Pandemie darf nicht zum Ende kommunalpolitischen Gestaltungsspielraumes werden. Vielmehr benötigt es z.B. bundes- und landespolitische Sonderhaushalte, die Einführung einer Corona-Abgabe oder andere Steuerreformen, um die gesamtgesellschaftlichen Lasten zu verteilen.

gez.

Christian Köning
Anne Hübner
Barbara Likus
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Stadtratsmitglieder



ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



01.10.2020

Schanigärten

Die Landeshauptstadt München prämiert die schönsten „Schanigärten“ in München und ihre Betreiber.

Begründung

Schanigärten in Zeiten der Corona-Pandemie sind ein Erfolgsmodell.

Teilweise übertrifft sich die Münchner Gastronomie in der Ausgestaltung ihrer „Gärten“, und sorgt damit für ein noch charmanteres Erscheinungsbild unserer Stadt.

Um diese Motivation weiterhin aufrecht zu erhalten, sollen die 10 besten „Schanigärten“ und ihre Betreiber mit einem angemessenen Geldpreis prämiert werden.

Thomas Schmid

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



01.10.2020

Kunst am Zaun beim Bauzaun am Elisabethmarkt

Der Bauzaun am Elisabethmarkt ist als Kunstzaun einzurichten.

Begründung

Der Bauzaun am Elisabethmarkt ist wie jeder Bauzaun rein funktional und damit hässlich. Da sich während der 2-jährigen Bauzeit dennoch viele Menschen am Elisabethmarkt aufhalten, sollte der Bauzaun anders gestaltet werden. Es ist beispielsweise daran zu denken einen weiteren Zaun vor dem Bauzaun so zu errichten, dass Graffiti-Künstler oder auch Schulklassen der anliegenden Schulen hier eine künstlerische Gestaltung vornehmen. Schwabing war immer schon ein Künstlerviertel, warum nicht hier eine Chance ermöglichen?

Der Oberbürgermeister wird als Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtparkasse München gebeten, welche an den Bauarbeiten beteiligt sind, sich dafür einzusetzen.



(Quelle: Aufnahme von Dr. Evelyne Menges)

Dr. Evelyne Menges (Initiative)
Stadträtin

Thomas Schmid
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 30.09.2020

**Anfrage:
Klarheit über die Entwicklung von Covid-19 in München**

Auf der einen Seite erleben wir einen Anstieg der Kurve der positiven PCR-Testergebnisse in München, derzeit 1.398.¹ Der 7-Tage-Inzidenzwert liegt bei 37,92 (LHM) bzw. 31,6 (RKI). Die Ampel steht auf Rot, und es gelten weiterhin grundrechtseinschränkende Maßnahmen.

Auf der anderen Seite hatten wir seit dem Anstieg der positiven Testergebnisse also seit Mitte August 2020, glücklicherweise nur einen einzigen Corona-Todesfall in München zu beklagen.² Die Auslastung der Notfallbetten aufgrund von Covid-19 ist in München konstant im grünen Bereich, Stand heute liegt sie bei 1,76%.³ Der Reproduktionswert (R-Wert) liegt bei 0,96, also <1.⁴

Da bei Grundgesetz-einschränkenden Maßnahmen die Verhältnismäßigkeit stets neu hinterfragt werden muss, **frage ich den Oberbürgermeister:**

1. In welchem Verhältnis stehen die positiven Testergebnisse zu der Gesamtzahl der wöchentlichen Testungen in München? Wie war die Entwicklung im Zeitverlauf?
2. In welchem Verhältnis stehen innerhalb der Gruppe der positiv Getesteten die Personen mit keinen bis mittleren Krankheitssymptomen zu den Hospitierten und zu den Notfallpatienten? Wie war die Entwicklung im Zeitverlauf?
3. Wie teilen sich die vier Gruppen (keine mittlere Krankheitsverläufe, Hospitierte, Notfallpatienten, Verstorbene) nach Altersklassen auf?
4. Gab es einen Zeitpunkt, zu dem die Zahl der Covid-19-Erkrankten so hoch war, dass das Gesundheitssystem in München überlastet war?

¹ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Coronavirus-Fallzahlen.html>

² <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Coronavirus-Fallzahlen.html>

³ <https://www.intensivregister.de/#/intensivregister?tab=kartenansicht>

⁴ https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges_Coronavirus.html#Fallzahlen

5. Sind die Krankenhäuser und die Intensivmedizin in München mittlerweile besser auf einen möglichen Ernstfall durch Covid-19 vorbereitet?
6. Rechtfertigt „Flatten the curve“ weiterhin die verordneten Maßnahmen?
7. Wodurch ist die Umstellung der Statistik von dem R-Wert auf die Ampelschaltung mit Inzidenz-Grenzwerten von 35 bzw. 50/100.000 Einwohner begründet?
8. Ist es aus Glaubwürdigkeits- und Haftungsgründen notwendig, den erprobten R-Wert so lange weiterhin als Kriterium zu nutzen bis die Inzidenz- und die Einwohnerzahl-Daten eindeutig und aktuell für München beim RKI und LHM vorhanden sind?
9. Wie wird sichergestellt, dass die Grundgesetz-einschränkende Maßnahmen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen für alle Generationen der Münchner noch in einem angemessenen und die Grundrechtseinschränkungen rechtfertigenden Verhältnis zu dem potentiellen Gesundheitsrisiko wegen Covid-19 stehen?
10. Gibt es ein alternatives Konzept, nach dem die gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen durch einen intensiven Schutz der Risiko-Gruppe gepaart mit freiwilligen Maßnahmen ersetzt werden können? Wenn nicht, wird dieses erarbeitet?

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 01. Oktober 2020

ANFRAGE

Ist derzeit die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft E&Y von der Stadt bzw. einer ihrer Beteiligungsgesellschaften beauftragt?

Im Zuge der Skandale um die Firma *wirecard* ist deutlich geworden, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *E&Y* ihren Pflichten einer klaren Überprüfung nicht nachgekommen ist und deshalb viele Firmen die Dienstleistung von *E&Y* nicht mehr in Anspruch nehmen. Sowohl das *Manager Magazin* (Ende Juni) als auch die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (30.7.2020, 24.8.2020) haben darüber ausführlich berichtet. Aus anderen Kommunen wissen wir, dass *Ernst & Young* (heute: *E&Y*) für die Prüfung von kommunalen Gesellschaften zuständig ist und war.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Wirtschafts- bzw. Finanzprüfungsgesellschaften sind derzeit für die Landeshauptstadt München bzw. ihre Beteiligungsgesellschaften und die Kommunalunternehmen tätig? (Bitte einzeln aufschlüsseln)
- 2) Nach welchen Kriterien sind die jeweiligen Prüfungsgesellschaften ausgewählt worden?
- 3) Welche Ausgaben hat die Landeshauptstadt München und die jeweilige Beteiligungsgesellschaften bzw. Kommunalunternehmen jeweils im Jahr 2019 für diese Gesellschaften getätigt?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 1. Oktober 2020

Mehr Platz: MVG erprobt Großraumbus CapaCity

Pressemitteilung MVG

U3/U6: Neue Rolltreppen am Marienplatz

Pressemitteilung MVG

Ökologische Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park ausgezeichnet

GEWOFAG erstellt rund ein Drittel der Wohnungen

Pressemitteilung GEWOFAG

Bundesumweltministerium ehrt Ökologische Mustersiedlung

Der Prinz-Eugen-Park mit einem GWG-Projekt in Holzbauweise beeindruckt durch Nachhaltigkeit und Anmutung

Pressemitteilung GWG München

SchauburgLAB „Reisen Rasen Rappen #4“ Weitere Kurse ab 7. Oktober/17. Oktober/25. Oktober im Hasenberg und in Neuperlach

Pressemitteilung Schauburg – Theater für junges
Publikum

Musikalische Märchenkonzerte für die Jüngsten Der Gasteig lädt Kinder von 4 bis 7 zur Einführung in die klassische Musik. Eintritt frei!

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

MVG Information für die Medien



1.10.2020

Mehr Platz: MVG erprobt Großraumbus CapaCity

Busse bereiten der Mobilitätswende den Weg: Das Busnetz wird in den kommenden zehn Jahren Schritt für Schritt ausgebaut und attraktiver gestaltet, um noch mehr Münchnerinnen und Münchner für den ÖPNV zu begeistern. In diesem Zusammenhang erprobt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) verschiedene Fahrzeugtypen mit unterschiedlichem Fassungsvermögen. So wird ab Montag, 5. Oktober ein viertüriger Gelenkbus vom Typ CapaCity des Herstellers Mercedes-Benz in München unterwegs sein.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Mit gut 19,7 Metern ist das Fahrzeug knapp zwei Meter länger als ein herkömmlicher Gelenkbus. Es bietet Platz für rund 115 Fahrgäste. Die Kapazität liegt damit zwischen dem Platzangebot eines Buszugs (Bus mit Anhänger) und eines Gelenkbusses, die rund 130 beziehungsweise 100 Personen fassen.

Attraktive Alternative auf Linien mit hoher Nachfrage

„Der überlange Gelenkbus ist eine Alternative für Strecken, auf denen normale Gelenkbusse an ihre Kapazitätsgrenze geraten. Abhilfe könnten hier zwar die Buszüge schaffen. Allerdings besteht bisher keine Aussicht darauf,

MVG Information für die Medien



dass Buszüge elektrifiziert werden. Der CapaCity bietet dagegen diese Perspektive. Er könnte sich daher gut in unsere wachsende E-Bus-Flotte einfügen“, sagt MVG-Chef Ingo Wortmann. Buschef Veit Bodenschatz ergänzt: „Wir wollen den neuen Bus im MVG-Netz auf Herz und Nieren testen und absichern, dass er für künftige Fahrzeugbeschaffungen in Frage kommt. Wir untersuchen, wie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fahrdienst sowie in der Werkstatt mit dem Fahrzeug zurechtkommen. Außerdem wollen wir wissen, wie sich die Fahrgäste besonders in der Hauptverkehrszeit im Bus verteilen.“



Der Innenraum ist speziell auf die Bedürfnisse der MVG angepasst. Breite Gänge und sehr große Auffangbereiche an den Türen sollen für einen reibungslosen Fahrgastwechsel an den Haltestellen und eine gute Verteilung der Fahrgäste im Bus sorgen. Der Faltenbalg ist an den Seiten transparent, lässt damit Tageslicht ins Innere und macht den Mittelbereich des Busses attraktiver für die Fahrgäste. Dies kommt der Fahrgastverteilung ebenfalls zugute.

Ein erster Test hatte bereits 2017 stattgefunden, um herauszufinden, ob das fast 20 Meter lange Fahrzeug grundsätzlich für den Einsatz im Münchner Straßennetz geeignet ist. Der CapaCity wird im regulären Fahrgastbetrieb auf Linien getestet, auf denen üblicherweise Buszüge fahren.

Hinweis: Die Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

MVG Information für die Medien

1.10.2020

U3/U6: Neue Rolltreppen am Marienplatz

Die Stadtwerke München (SWM) treiben ihr Programm zur Erneuerung von Rolltreppen im Netz der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) weiter voran. Am U3/U6-Bahnhof Marienplatz werden ab kommender Woche zwei Rolltreppen nach 49 Betriebsjahren ausgetauscht.

Von Montag, 5. Oktober, bis voraussichtlich Anfang Dezember 2020 werden die Rolltreppen MP21 und MP22 erneuert. Beide Anlagen befinden sich am südlichen Ende des U-Bahnhofs und verbinden die Bahnsteigebene U3/U6 mit der S-Bahn. Während der Bauarbeiten kommen Fahrgäste trotzdem an ihr Ziel: Sowohl die umliegenden Rolltreppen als auch die Aufzüge sind weiterhin in Betrieb.

Mit Abschluss der aktuellen Maßnahme haben die SWM seit 2017 alle 14 Rolltreppen am südlichen Bahnsteigende des U-Bahnhofs Marienplatz erneuert – mit insgesamt 116 Einzelteilen und einem Gesamtgewicht von etwa 260 Tonnen. Insgesamt werden in diesem Jahr in den Münchner U-Bahnhöfen 21 Fahrtreppen an neun verschiedenen Bahnhöfen erneuert. Die genaue Lage der einzelnen Anlagen und ihren aktuellen Betriebszustand zeigt der Service „MVG zoom“, der u.a. über www.mvg-zoom.de und in der App „MVG Fahrinfo München“ erreichbar ist.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Pressemitteilung

Ökologische Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park ausgezeichnet GEWOFAG erstellt rund ein Drittel der Wohnungen

München, 1. Oktober 2020. Die ökologische Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park in Bogenhausen ist mit einer Anerkennung in der Kategorie Quartiere beim erstmals ausgelobten Bundespreis Umwelt & Bauen ausgezeichnet worden. Die in Holz- und Holzhybridbauweise erstellte und von der Landeshauptstadt München besonders geförderte Siedlung besteht aus acht Einzelprojekten. Mit gut 180 Wohnungen hat die GEWOFAG fast ein Drittel der nun als Ensemble ausgezeichneten Wohneinheiten gebaut.

Aus der Begründung der interdisziplinär besetzten Jury: „Die (...) Gebäude zeigen beispielhaft, welche innovativen Lösungen in Holzbauweise für unterschiedliche Wohn- und Gebäudekonzepte heute möglich sind. Das entstandene Quartier ist nicht nur beispielgebend für einen konsequenten Einsatz nachwachsender Rohstoffe, sondern auch für eine heute geforderte Quartiersvernetzung mit einem Quartiersmanagement zur Beteiligung der Nutzer bei der Nachbarschaftsentwicklung.“

Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG: „Die Landeshauptstadt München hat mit ihrem umfangreichen Konzept für die ökologische Mustersiedlung den entscheidenden Grundstein für diese Anerkennung gelegt. Natürlich freuen wir uns, dass wir unseren Beitrag leisten konnten. Die Verwendung nachwachsender Rohstoffe beim Wohnungsbau wird weiter zunehmen. So entsteht am Reinmarplatz gerade unsere zweite Parkplatzüberbauung in Holz-Systembauweise.“

Bei dem vom Bundesumweltministerium mit dem Umweltbundesamt gemeinsam vergebenen Bundespreis Umwelt & Bauen wurden von 83 Einreichungen vier mit Preisen und sieben mit Anerkennungen ausgezeichnet.



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit rund 37.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit über 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.



GEWOFAG-Gebäude in der ökologischen Mustersiedlung (Foto: Michael Nagy/ LHM)

Pressekontakt

Frank De Gasperi, Konzernsprecher

GEWOFAG Holding GmbH

Tel.: 089 4123-372

E-Mail: frank.de-gasperi@gewofag.de

www.gewofag.de

Ansprechpartner
Michael Schmitt
T +49 89 55 114 212
michael.schmitt@
gwg-muenchen.de

Download unter
[gwg-muenchen.de/
presse](http://gwg-muenchen.de/presse)

Bundesumweltministerium ehrt Ökologische Mustersiedlung

Der Prinz-Eugen-Park mit einem GWG-Projekt in Holzbauweise beeindruckt durch Nachhaltigkeit und Anmutung

Großartige Leistung!

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH ist mit einem Holzprojekt im neuen Viertel Prinz-Eugen-Park in Bogenhausen vertreten. Die Landeshauptstadt München erhielt für das Quartier jetzt eine „Besondere Anerkennung“ im Rahmen des Bundespreises, welchen das Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem Umweltbundesamt auslobte. Ziel des Wettbewerbs ist es, Bauherren zu motivieren, bei der Sanierung oder im Neubau auf ökologische und nachhaltige Werte zu setzen. Insgesamt wurden 81 Projekte eingereicht.

Die GWG-Geschäftsführung Christian Amlong (Sprecher der Geschäftsführung) und Gerda Peter: „Wir freuen uns über diese Anerkennung besonders, denn mit unseren Gebäuden im Prinz-Eugen-Park können wir wieder einmal öffentlich zeigen, dass ökologisches Wohnen kein Luxus sein soll, sondern für alle Menschen zur Verfügung stehen soll. Für uns gilt das seit langem:

Vor gut 25 Jahren hat die GWG München ihr erstes Holzhaus in Ramersdorf errichtet.“

Ökologisches Wohnen geht auch günstig

Die GWG München errichtete im Prinz-Eugen-Park mit ihrem Modellprojekt für ökologisches Bauen 57 Wohnungen, davon sind jeweils 40 Prozent geförderter Mietwohnungsbau (EOF) und München Modell Miete. Weitere 20 Prozent haben als Konzeptioneller Mietwohnungsbau ebenfalls eine Miete weit unterhalb des Marktniveaus. Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich ein Haus für Kinder mit je drei Krippen- und Kindergartengruppen.

Im Süden springt der markante siebengeschossige Kopfbau ins Auge, die anderen drei Bauten aus Holz sind fünfgeschossig. Die Gebäudestruktur wird durch die Fassade aus vertikal angeordneten und vorvergrauten Brettschuppen strukturiert; die Schuppen ändern geschossweise ihre Richtung. Auch in energetischer Hinsicht kann sich das Wohnprojekt sehen lassen: Der Standard entspricht dem Gebäudestandard der Landeshauptstadt München, der etwa 15 Prozent besser ist als die gesetzlichen Anforderungen der EnEV. Die Wohnungen sind lichtdurchflutet und verfügen über schöne Ausblicke in den Freiraum. Den Wohnhof teilen sich die Mieterinnen und Mieter mit den anwohnenden Menschen. Die Grünfläche lädt ein zum Aufenthalt und stärkt die Nachbarschaft. Die erforderlichen 48 Stellplätze sind in einer Tiefgarage untergebracht.

Pressemitteilung
01.10.2020



Foto: Stefan Müller-Naumann

Der Prinz-Eugen-Park: Ein neues Viertel entsteht

Auf dem 30 Hektar großen Gelände der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne an der Nordgrenze des Stadtteils Bogenhausen entsteht ein neues Wohnquartier mit 1.800 Wohnungen. Gemeinsam mit der Landeshauptstadt München werden neue Ansätze eines ökologischen Siedlungs- und Wohnungsbaus umgesetzt. Der südliche Teil des Planungsgebietes ist deshalb als Modellprojekt einer ökologischen Mustersiedlung vorgesehen.

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München mehr als 30.000 Mietwohnungen und rund 700 Gewerbeeinheiten. Seit über 100 Jahren bietet sie in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchnerinnen und Münchner an. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und ist dem Klimaschutz verpflichtet. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kunden.



Schauburg Franz-Joseph-Straße 47 80801 München

PRESSEMITTEILUNG

SchauburgLAB „Reisen Rasen Rappen #4“ Weitere Kurse ab 7. Oktober / 17. Oktober / 25. Oktober im Hasenberg und in Neuperlach

München, 30. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf die nächsten Kurse von „Reisen Rasen Rappen“, der Projektreihe des SchauburgLABs im Hasenberg und in Neuperlach, hinweisen.

Teilnehmen können alle von 7 bis 18 Jahren, die Lust haben, sich künstlerisch zu betätigen und regelmäßig dabei sind. Vorbeikommen und ausprobieren!

Die Kurse sind kostenlos und finden in der Volkshochschule, Blodigstraße 4 im Hasenberg, im „ZeitFrei“, einer Kinder- und Jugendeinrichtung in der Kurt-Eisner-Straße 28 in Neuperlach sowie im „Club“ – Kinder und Jugendzentrum, Wintersteinstraße 35 im Hasenberg statt. Die Ergebnisse wder einzelnen Kurse werden sich am Ende zu einer Aufführung verknüpfen. Wir tanzen, machen Theater und Filme und entdecken dabei die Schauburg und das Haus der Kunst.

Am **Mittwoch, 7. Oktober 2020** von 16:00 bis 18:00 Uhr im „Club – Kinder- und Jugendtheaterzentrum“ in der Wintersteinstraße 35 im Hasenberg findet der Auftakt für unseren Kurs für 12- bis 18-Jährige statt: Zum Kennenlernen starten wir mit einem gemeinsamen Essen und gucken einen Film. Bis März 2021 gibt es dann wöchentliche Treffen unter der Leitung von Charlotte Müller (Theaterpädagogin) und Karnik Gregorian (Regisseur und Performer), bei denen über eine digitale Schnitzeljagd Orte im Hasenberg und in der Stadt entdeckt werden können.

Schauburg
Theater für junges Publikum
theater@schauburg.net
www.schauburg.net

Intendanz
Andrea Gronemeyer

Kartentelefon
kasse.schauburg@muenchen.de
+49 (0)89 233 371 -55
IBAN DE61 7001 0080 0024 5108 00
BIC PBNKDEFF
UST-IdNr. DE129524000



ein Theater der Stadt

SCHAUBURG



Am **Samstag, 17. Oktober 2020** um 11:00 Uhr sind alle bewegungsfreudigen 7- bis 11-Jährigen eingeladen, unter der Leitung der Tänzerin und Tanzpädagogin Annerose Schmidt bis März 2021 an Wochenenden in der Münchner Volkshochschule in der Blodigstraße 4 im Hasenberg zu tanzen und Choreografien zu entwickeln.

Am **Sonntag, 25. Oktober 2020** um 11 Uhr startet der nächste Kurs im „ZeitFrei“, einer Kinder- und Jugendeinrichtung in der Kurt-Eisner-Straße 28 in Neuperlach: Hier sind 10- bis 16-Jährige unter der Leitung von Barbara Galli und Lara Paschke, Tänzerinnen und Tanzpädagoginnen, eingeladen, gemeinsam zu tanzen und eine eigene digitale Rallye zu entwickeln.

Durch die Kooperation mit dem Haus der Kunst wird es bis zum März 2021 – neben Theaterbesuchen in der Schauburg – für alle Kinder und Jugendliche Workshops und einen Ausstellungsbesuch im Haus der Kunst geben. Das Projekt mündet in einer Aufführung, die dort stattfindet und alle Kurse miteinander verbindet.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Informationen und Anmeldung: lab@schauburg.net oder Tel 089 233 37171.

Das Projekt wird gefördert durch „Wege ins Theater“, ein Projekt der ASSITEJ im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Über einen Hinweis freuen wir uns sehr!

Bei Fragen und/oder für weitere Informationen können Sie mich gerne kontaktieren.

Herzliche Grüße aus der Schauburg
Kathrin Schäfer

Pressekontakt

Schauburg - Theater für junges Publikum der Landeshauptstadt München
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kathrin Schäfer
Tel: 089 233 371 64
Mobil: 0171 192 142 9
E-Mail: presse@schauburg.net; kathrin.schaefer@muenchen.de

Medieninformation
Gasteig München GmbH
23. September 2020

Spiel den Gasteig Special

Musikalische Märchenkonzerte für die Jüngsten

Der Gasteig lädt Kinder von 4 bis 7 zur Einführung in die klassische Musik. Eintritt frei!



Isabel Melendez-Alba © Elli Fischer

Zauberflöte, Nussknacker und Sheherazade: Mit den „Musikalischen Märchenkonzerten für Kinder“ bieten Gasteig und Pianistin und Musikpädagogin Isabel Melendez Alba den Jüngsten einen spielerischen Einstieg in die Welt der klassischen Musik. Die Geschichten – alle Klassiker der Opern- und Ballettliteratur – bilden den Rahmen, um die jungen Zuhörerinnen und Zuhörer unterschiedlichste Ausdrucksmöglichkeiten der Musik erleben zu lassen und sie mit großen Komponisten bekannt zu machen. Die interaktiven Konzerte mit anschließender Fragerunde finden unter Wahrung der üblichen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln im Kleinen Konzertsaal statt und kosten keinen Eintritt. Tickets für die begrenzten Plätze gibt es 60 bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn am München Ticket-Schalter.

„Spiel den Gasteig“, angelehnt an das erfolgreiche Konzept von „Play me, I’m yours“, sieht die Aufstellung eines Flügels vor, an dem sich kleine und große Besucher*innen des Kulturzentrums nach Herzenslust ausprobieren können. Dies ist aus Hygienegründen in diesem Herbst leider nicht möglich. Dafür also die drei Märchenkonzerte, die mindestens ebenso viel musikalisches Vergnügen versprechen.

Termine:

So 4.10.2020

11 + 13 Uhr

„Die Zauberflöte“ von W. A. Mozart

Mit den bekannten Melodien der Oper begleiten wir den jungen Prinzen Tamino und seinen Gefährten Papageno, den heiteren Vogelfänger, in das mysteriöse Reich der Königin der Nacht. Wird es ihnen gelingen, mit der außergewöhnlichen Kraft der Musik die entführte Königstochter Pamina zu retten?

So 8.11.2020

11 + 13 Uhr

„Sheherazade“ von Nikolaj Rimskij-Korsakow

Die orientalischen Klänge des Balletts entführen die jungen Zuhörerinnen und Zuhörer in die zauberhafte Welt von tausendundeiner Nacht. Um den mächtigen Sultan milde zu stimmen, erfindet die orientalische Prinzessin Sheherazade Nacht für Nacht fantasievolle Geschichten, von Sindbad dem Seefahrer oder Aladin und seiner Wunderlampe ...

Sa 5.12.2020

11 + 13 Uhr

„Der Nussknacker“ von Peter I. Tschaikowsky

Am Weihnachtsabend erhalten die Kinder Klara und Franz von ihrem Onkel Drosselbart einen Nussknacker. Als Klara nachts heimlich in das festlich geschmückte Wohnzimmer tritt, staunt sie nicht schlecht: Der Nussknacker erwacht um Mitternacht plötzlich zum Leben! Die beiden laden das junge Publikum ein, sie in das zauberhafte Reich der Zuckerfee zu begleiten.

Musikalische Märchenkonzerte

für Kinder von 4 bis 7 Jahren

Künstlerische Leitung: Isabel Melendez Alba

Mit anschließender Fragerunde für Eltern

Gasteig, Kleiner Konzertsaal

Eine Veranstaltung der Gasteig München GmbH

in Zusammenarbeit mit „Musik mit Kindern München e.V.“

Eintritt frei

www.gasteig.de

Musik mit Kindern München e.V

Mit dem Ziel, junge Menschen auf spielerische Art und Weise für klassische Musik zu begeistern, gründeten 2011 der Münchner Unternehmer Dr. Dirk Heiss und die Pianistin und Klavierpädagogin Isabel Melendez Alba den Verein „Musik mit Kindern München e. V.“. Als Initiatoren brachten sie 2013 das internationale Kulturprojekt „Play me, I´m yours“ des britischen Künstlers Luke Jerram nach Deutschland, bei dem von lokalen Künstler(inne)n und Institutionen gestaltete Klaviere im öffentlichen Raum zu spontanen Jam-Sessions und improvisierten Konzerten einluden. Mit dem Projekt „Musik ohne (soziale) Grenzen“ engagiert sich der Verein nun hauptsächlich für die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien.

Kontakt

Michael Amtmann
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0)89.4 80 98-161
presse@gasteig.de

